

Einschreiben

Kantonsgericht GR
Poststrasse 14
7000 Chur

Trimmis, 16 . Aug. 2016

**Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung vom 10. Aug. 2016
Pr/Proc. VV. 2015.2274/TE**

Sehr geehrte Damen und Herren Richter des Kantonsgerichts

Mit der am 12. Aug. 2016 erhaltenen Einstellungsverfügung bin ich nicht einverstanden.

Am 15.7.2015 habe ich eine Strafanzeige gegen Hubert Wittmann, Gabi Berger, Klaus Kruschel und die filmende Margrete Kruschel eingereicht. Darin habe ich unter anderem gefordert, diesen Film von Margarete Kruschel einzuholen, als absoluter Beweis zur gesamten Situation, Involvierten etc. während dieses Überfalls. Ich halte vollumfänglich an meinen Schilderungen in der Strafklage wie auch an der polizeilichen Aussage fest.

Am 3. Nov. 2015 hat die Staatsanwaltschaft Frau Evelyne Thoma eine Strafuntersuchung eröffnet.

Sie entscheidet jetzt aber am 10. Aug. 2016 mit unrealistischen Begründungen zur Einstellungsverfügung zugunsten der involvierten Mit- und des Haupttäters Hubert Wittmann.

Damit aber ist unsere Sicherheit auf unserem Grundstück gar nicht mehr gewährleistet; denn die Angriffe mit Körperverletzungen nehmen an Masse und Stärke zu.

Ich kam dazu als Wittmann, Berger und Kruschel Klaus mit meinem Mann kämpften, der vor dem Auto am Boden lag 12 m zur Grundstücksgrenze Seitz und 20 m zum Mittelweg. Ich habe während dem ganzen Vorfall versucht, deescalierend zu agieren und selbstverständlich meinem durch mehrere Personen traktierten, am Boden liegenden, verletzten Mann zu helfen.

Deshalb kann Frau Thomas Argumentation auf Seite 4 Abs.8 absolut nicht nachvollzogen werden.

Meiner geforderten Beweissicherung ist Frau Thoma nie nachgekommen. Umsomehr begründet sie dieses Einstellen " wenn kein Tatverdacht erhärtet ist..... und keine konkret zu erhebenden Beweismittel mehr erkennbar sind ..." mit Andreas Donatsch, Niklaus Schmid, Padrutt etc. Es sieht

alles danach aus, dass ein gehöriger Vorsatz vorliegt; denn mit diesem Beweismittel könnte das Resultat im gegenteiligen Sinn beeinflusst werden (Padrutt), d.h. Hubert Wittmann, Gabi Berger, Klaus und Margret Kruschel müssten dann unweigerlich ihre rechtswidrigen Handlungen auch vor dem irdischen Gericht verantworten. Bisher wurden sie von der Justiz mit Vorschusslorbeeren geschmückt, geschont, begünstigt und vorallem aufgefordert problemlos weiterzumachen. Frau Thoma hat es fahrlässig, willkürlich, vorsätzlich oder stümperhaft unterlassen diese Beweissicherung bei Frau Kruschel zu machen.

Diese Unterlassung aber wirkt auch gegen mich; denn Frau Thoma zeigt mir damit, mich und meine Strafanzeige nicht ernst zu nehmen, mir weniger zu glauben als Wittmann/Kruschel &Co oder ich hätte gar gelogen!! So sind von Vornherein vor dem Gesetz eben nicht alle gleich!

Höchstwahrscheinlich sind wie angeblich behauptet am 16.3.16 (Polizeieinvernahme Kruschels) acht Monate nach dem Geschehen evtl. wirklich kein Film/keine Beweismittel mehr vorliegend, auch das Handy weg!! Nur ist das Hypothese, Kombination, Märchen weil auch das ab 16.3.16 nicht überprüft wurde. Auf alle Fälle ist der Videoausschnitt, den Frau Kruschel Hubert Wittmann verdankenswerterweise zur Verfügung stellte am 29.2.2016 datiert.

Dieses fehlerhafte Tun berechtigt Frau Thoma nicht, die klare Sache einzustellen, nicht einmal um ihr Gesicht zu wahren! Denn der Tatverdacht ist erhärtet, da Wittmann auf unserem Video im Fenster bei seinem Angriff zu sehen ist und während seines Angriffs ein Wackelbild entsteht, das die Angriffsbewegungen und etwas Sprache zeigt. Dann hat Wittmann ja nie abgestritten Bizenberger angegriffen zu haben. Er hat zugegeben und festgehalten in seiner Aussage bei der Stw, dass er es war der den Angriff tätigte. Zudem vermerkt der Notfall Bericht des Kantonspitals die Rippenfraktur Emil Bizenbergers, die er sich sicher nicht selber und auch nicht wegen einem kleinen Stossen zugefügt bekommen hat. Wittmann bekräftigt, dass er zugeschlagen hat, ausgerastet ist, aber das doch gar nicht in dieser Stärke wollte. Aber er tat's. Und er war ausser sich, er hatte sich nicht mehr im Griff, hörte auch mich erst nicht, er war in einer sehr schlechten psychischen Verfassung, in einer gewaltigen Spannung.

9. a)

Da Hubert Wittmann bezeugte, Emil Bizenberger gestossen und auf den Boden gedrückt zu haben, erklärt er ja auch, ihn verletzt zu haben. Aber in seinem desolaten hyperangespannten, aggressiven Zustand, ausser sich (blind) vor Wut, sich nicht mehr im Griff habend, hat er unentschuldig eine Person auf ihrem Privatgrund angegriffen. Er hatte ein Ziel, sonst hätte er sich anders verhalten. Sicher ist Vorsätzlichkeit gegeben als er mit Filmen begann. Da hatte Wittmann ein ganz bestimmtes Ziel und nicht nur das Geschehnis festzuhalten. Filmend umschlich er Bizenberger, schlich sich an und griff Bizenberger von hinten an. Das zeigt auch das Video bei den Akten ganz klar. Die Situation war für den wässernden Emil Bizenberger höchst heikel, zumal Wittmann nicht die ruhige Person war die er scheinen wollte. Er hatte sich einmal mehr das Ziel Bizenberger ausgesucht. Da ist seine Emil Bizenberger folgend zugefügte Rippenfraktur ein klarer Beweis. Wittmann leugnet ja auch nicht.

9.b)

Dass sich Frau Thoma nicht klar ist wo der Mittelweg, die Gemeindestrasse durchgeht, macht ihren Entscheid nur noch schlimmer; denn trotz unserer Erklärung der Grundstückssituation anhand der Videos spricht sie mitten im Privatgrundstück Bizenbergers vom Mittelweg. Bizenbergers

Grundstück verläuft wie Seitzens Grundstück entlang dem Mittelweg. Frau Thoma sollte erkennen lernen, dass sich der ganze Vorfall Hubert Wittmann / Bizenberger Emil auf dem Privatgrundstück Bizenberger 3m - 12m ab Grenze Seitz zutrug. Zum beschädigten Gartenschlauch gibt's bei den Akten einen Film ebenso wie zum Hick am Autolack, das abgerissene Kameraband ist Tatsache wie das durch Ziehen und Drücken und Reissen leicht abgewinkelte Objektiv, das sich kaum mehr/sehr schwierig einschrauben lässt.

Die einfache Körperverletzung ist erkannt und die Schäden sind festgehalten und beweisbar.

9.d)

Die von Frau Thoma zu den Akten genommenen Videos unsererseits zwingen sie, ihre einseitig gefasste Meinung zu revidieren; denn Hubert Wittmann ist der Angreifer. Er filmt Emil Bizenberger grundlos über eine ewige Zeit von allen Seiten, aus der Nähe, aus der Ferne auf seinem Privatgrundstück beim Wässern. Dabei befindet sich auch Wittmann auf Privatgrundstück Bizenbergers. Das hat ja nun wirklich nichts mit dem Festhalten der Geschehnisse -wie er sein Filmen begründet- zu tun. Er beginnt aggressiv, gespannt, verkrampft von seinem Haus kommend hoch zu Bizenberger zu filmen und versperrt erst die Fahrbahn. Das Auto wird dann als er sie wieder frei gibt von Frau Berger auf den Parkplatz vor ihr Gartentor gefahren, die Autobesitzerin läuft hintennach und beide Frauen gehen ins Haus. Hubert Wittmann aber wirkt gierig, lechzt nach Action, hat nicht genug und nähert sich penetrant Emil Bizenberger auf seinem Privatgrundstück. Wittmann wirkt wie einer, der sich fest was vorgenommen hat. Er wirkt selbst im Video sehr gefährlich, unberechenbar, impulsiv und er bewegt sich auf Bizenberger Privatgrundstück 3 m- 4 m und umtänzelt Emil Bizenberger in bedrohender Geste. Er traut sich in diesem Moment alles zu. Er umschleicht ihn - immer filmend aber gewalttätig in der Aussage seiner Handlung und seines Ausdrucks – umkreist ihn und führt etwas im Schilde, bezweckt etwas. Es genügt ihm anscheinend nicht, nur das Geschehene mit dem Auto festzuhalten, jetzt greift er an und provoziert, nötigt, bedroht Emil beim Wässern. Geladen und voller Spannung entlud sich diese, als Emil Bizenberger dann kurz sein Gleichgewicht wieder suchen musste. Wittmann schon unten in der Nähe seiner Einfahrt zum Parkplatz, aber immer noch filmend, wartete die längste Zeit auf etwas, er hatte ein Ziel.

Frau Thoma erklärt nun anhand des Videos von Wittmann, Emil Bizenberger hätte den Angriff begonnen. Das ist falsch. Wittmann bereitete den Angriff vor, als er zu filmen begann. Anders lässt sich nicht erklären, dass er nachdem alle weg waren immer noch nötigend, provozierend, gewalttätig, vorwärts gehend aber rückwärtst filmend sich so lange Zeit nahm und Bizenberger belästigte, störte und ihn dadurch beinahe zu Fall brachte. Wittmann ist ganz klar der Angreifer. Deshalb muss diese Untersuchung nochmals ganzheitlich gemacht werden; denn wenn Frau Thoma schon die früh geforderte Beweissicherung nicht macht und auch beim Täter, der ja erklärte das Geschehen filmend festgehalten zu haben, ein grosser Teil seines Film fehlt, dann hätte Frau Thoma auch diesen Rest, den ganzen Film verlangen sollen zur Untersuchung des Vorfalls. Wittmanns Aktenvideo ist so kurz und zeigt nie das ganze Geschehen. Wo ist der Rest seines Films? Auch diesen Beweis hat Frau Thoma nicht gesichert. Wenn wir dann unseren einzigen Beweis - ausser unserem Wort - in Videoform einbringen, dieser zur Beurteilung aber gar nicht berücksichtigt wird, dann ist das keine ausgewogene, seriöse Entscheidung ihrerseits, einseitig, begünstigend etc. Diese 2 Videos vor dem Überfall und nach dem Überfall sind unsere einzigen Bildbeweise gegen die massiven Lügen, Anschuldigungen, und Falschdarstellungen aller Beteiligten. Wittmanns

Körperübergiff, Angriff mit Verletzung, seine Handlung ist nicht als Notwehr oder gerechtfertigt zu erklären, weil Wittmann vorsätzlich mit gesetztem Ziel sich rechtswidrig verhielt.

Zudem ist die Zufahrtsstrasse, von der Frau Thoma Seite 7/1. Zeile schreibt, unser Grundstück, gültig eingetragen seit 1976 im Grundbuch. Wir sind als Einzige berechtigt auf unserem Grundstück und auf unserem Privatgrundstück zu filmen oder fotografieren - überall auch auf der Zufahrt. Unser Grundstück geht ab der Mauer, die man im Video sieht, 1,80 m in Richtung Haus/Haustüre Seitz. 1,80m ab der Mauer steht die gültig im Grundbuch eingetragene und in den gültigen Kaufverträgen mit Flächenmassen festgehaltene Grundstücksgrenze. Auch das hat Frau Thoma total falsch-begründet und Wittmanns Handlung ist überhaupt nicht gerechtfertigt. Uns oder unser Grundstück filmen oder fotografieren durch andere/Dritte/Unberechtigte auf unserem Grundstück und Privatgrundstück ist verboten.

9.e)

Frau Thoma erkennt nicht, dass wenn Wittmann/Berger mit dem Ziel vorgehen Bizenberger die Kamera wegzunehmen, sie die Angreifenden sind und nicht Bizenberger. Er verteidigt höchstens sein Eigentum und sein Recht auf seinem Grundstück zu filmen etc. Wenn Wittmann vorsätzlich die Kamera entreissen will, weiss er, dass er sie dabei auch beschädigt, das nimmt er damit in Kauf. Bizenberger hat nicht Wittmann angegriffen sondern umgekehrt. Bizenberger hat auf seinem Grundstück Wittmanns Übergriff gefilmt und hatte keinen Vorsatz gehabt. Hubert Wittmann stand ja die ganze Zeit auf Privatgrundstück Bizenbergers; denn 1,80m ab der Mauer Richtung Haus Seitz erst ist die Grundstücksgrenze. Und gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit Flächenmassen gültig eingetragen im Grundbuch Landquart ist Wittmanns Standort eben das Privatgrundstück Bizenbergers und von da aus filmt Wittmann die ganze Zeit rechtswidrig. Er ist nicht berechtigt da zu filmen und schon gar nicht den sich darauf befindenden Grundstückbesitzer. Das weiss Wittmann, das wurde ihm ja genug gesagt- im Video unüberhörbar. Der subjektive Tatbestand ist gegeben sogar der Eventualvorsatz, weshalb Wittmann/Bergers Rechtswidrigkeit klar zutrifft. Die Sachbeschädigung war das Ziel, die haben sie vorsätzlich in Kauf genommen; denn Wittmann hat sicher nicht in Notwehr gehandelt, er befand sich ja auf fremdem mit Zutrittsverbot belegtem Privatgrundstück Bizenbergers. Dieses Zutrittsverbot haben wir vielfach an Polizei, Justiz, Nachbarn etc. vermittelt: *Es ist verboten ohne unser Einverständnis unser Grundstück gemäss gültigen Verträgen mit m²-Angaben von 1976 zu begehen, befahren, benützen oder anderweitig zu missbrauchen.*

Emil Bizenberger hat noch nie jemanden angegriffen, das ist eine Unterstellung wie sie seit 2 Jahrzehnten gegen uns/ihn geschieht. Emil Bizenberger musste sich bisher sogar auf seinem Privatgrundstück gegen dreist rechtswidrige Angriffe der Nachbarn, ihrer Freunde, Sympatisanten, Arbeiter etc. verteidigen, was er aber in erster Linie mit der Videokamera tat. Das hat uns BzG-Präsident Michael Fleischhauer am 10.7.1997 ja auch geraten.

Zudem wenn man jemanden, der einen heiklen Gegenstand (Vase, Glas, Kamera) in Händen hält zu Boden stösst, muss man auch bedenken, dass dieser Gegenstand kaputt geht und nimmt das damit in Kauf; wenn Evelyne Thoma, Wittmann oder Berger etc. nicht so weit denken, ist das ihre Sache, aber wer ein bisschen physikbewandert ist, kommt um diese Gedanken nicht herum. Also E. Thomas fadenscheinige Begründung kann nicht aufrecht gehalten werden.

10.

zur Richtigstellung: Ich unterscheide zwischen Klapps und Ohrfeige. Hubert Wittmann hat mit seinen verwirrenden, verdrehenden auch in zeitlicher Reihenfolge falschen Aussagen bestätigt, dass er an diesem Tag Vieles nicht im Griff hatte. Für seinen Fusstritt, den er mir gab, weil ich ihn mit dem Klapps auf den Boden der Realität, aus der Trance heraus geholt habe, muss er auch nicht verurteilt werden. Er ist gestraft genug, als er bemerkte wie massiv er sich gegenüber einer Frau verhalten hatte. Er rannte wie von der Tarantel gestochen nach Hause und kam nicht wieder. Seinen Schuh und seine Brille, die beide vor unserem Auto liegen blieben, stehen als Beweismittel bereit. Dass er aber lügt, nicht nur phantasiert, sondern vorsätzlich belastend lügt, ist nicht zu akzeptieren. Dazu hat er zu Beginn der Aussage bei der Stw ja die Rechtsbelehrung erhalten.

Diese Lügen in Wort und Video habe ich zusammengefasst und lege sie dieser Beschwerde dazu; sie zeigen wie hier gegen uns manipuliert, diffamiert etc. wurde von Seiten der Nachbarn Wittmann/Berger aber vorallem unter Regie Margrete Kruschels der Filmbeweissammlerin und Klaus Kruschels. Ich kann nur vorher und nachher mit Kruschel/Wittmanns Film vergleichen, aber das genügt. Die weitere Beweissicherung wurde ja von amteswegen verhindert.

Aber alle vier Personen haben erklärt nichts als die Wahrheit zu erzählen gemäss StGB Art. 303-305. Ohne unsere wenigen Filmsequenzen hätten diese noch mehr das Blaue vom Himmel gelogen, unverfroren, skrupellos wie seit 20 Jahren. Zum Erstenmal konnte ich Ihre Lügen am 16.3.16 und 29.6.16 so direkt mitanhören. Es ist nicht verwunderlich, dass wir seit 20 Jahre dadurch auch von der Justiz gemoppt, genötigt und rechtswidrig behandelt werden. Jetzt erklärt sich Vieles, entschuldigt aber niemanden.

Auch Frau Thoma hat zur Durchsetzung der Einstellungsverfügung sehr oberflächlich parteiergreifend und Wittmann-gläubig das eine oder andere Wesentliche weggelassen, und begünstigen aber auch motivierend zu neuen Taten geurteilt und begründet.

Diese Untersuchung muss neu, unabhängig beurteilt und erweitert werden unter Einbezug aller Beweismittel auch unserer und der Arztbestätigung etc. ;

Die Unterlassungen durch die Untersuchende Stw Frau Thoma muss in der Verantwortungsfindung mitberücksichtigt werden und evtl. auch untersucht werden.

Hubert Wittmann ist erklärter, bewiesener Täter und kann für zukünftige Taten, Übergriffe nur gestoppt werden, wenn er dafür zur Verantwortung gezogen wird.

Produktion weiterer Beweismittel, Handnotizen etc. vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Cecilia Bizenberger